

## 29. WEIHNACHTSMARKT, Freitag, 1. Dezember 2023

### Marktordnung

- Die Kirchstrasse sowie der betroffene Teil der Schulhausstrasse sind ab 12.00 Uhr für Fahrzeuge gesperrt.
- Die Marktstände sind ab ca. 13.00 Uhr für Sie bezugsbereit. **Wir bitten die Aussteller erst ab 13.00 Uhr die Marktstände einzurichten, da beim Aufbau noch etwas mehr Platz erforderlich ist.**
- **Ausstellungs- und Verkaufszeit: 15.00 - 21.00 Uhr**  
Die Marktstände müssen um 15.00 Uhr fertig ausgestellt sein. Vor 21.00 Uhr darf nicht abgeräumt werden, jedoch spätestens um 21.30 Uhr müssen alle Stände geräumt sein.
- Für Warenanlieferung und -Abtransport kann die Kirchstrasse / Schulhausstrasse nur bis zu den Absperrungen befahren werden.
- Während dem Markt dürfen an der Kirchstrasse, Schulhausstrasse, Schlossstrasse keine Autos geparkt werden. **Bitte die öffentlichen Parkplätze benutzen.**
- Die Stände sind aus Holz und unverkleidet. Zum Abdecken (oben und hinten) kann **vor Ort Bauplastik bezogen** werden (ca. 6 x 4 m) oder selbst mitgebracht werden. Jeder Aussteller **befestigt das Dach selber**. Die Plastikabdeckung kann am Dach des Standes problemlos festgeklemmt werden (keine Nägel verwenden!), wir empfehlen, das Plastik am Boden zu beschweren.  
**Die Masse der Marktstände sind nicht einheitlich. Länge 2,50 - 3.00m, Breite 1,00 - 1,20m**  
Beschriftung, Dekoration usw. besorgt der Aussteller selber.
- **Aussteller und Besucher können die WC - Anlagen im Kirchgemeindehaus und beim Rössli Spiel benutzen**
- **Beleuchtung:** Pro Stand wird ein Kabel mit 5 Birnen à 25 Watt zur Verfügung gestellt, sie werden durch Fachleute montiert.  
**Zusätzliche elektrische Beleuchtung ist nur nach Absprache mit dem OK Präsidenten gestattet.**  
**Das Abspielen von Musik jeglicher Art ist nicht gestattet.**  
**Wenn Sie elektrische Anschlüsse benötigen, bestellen Sie diese mit dem beiliegenden Talon. Ein Verlängerungskabel (Strecke Marktstand – Steckdose) müssen Sie selber mitbringen.**
- **Abbau:** jeder Aussteller besorgt den Abbau des Standes **selber**, d.h. das Bauplastik wird **ohne Holzlatten** zusammengelegt, der Stand in seine Einzelteile zerlegt, und alle Gegenstände ordentlich am Boden deponiert.  
Wir bitten Sie, den Platz sauber zu hinterlassen und **Ihren Kehrrecht unbedingt mitzunehmen**.  
Die Stände, das Bauplastik, das elektrische Kabel mit den Glühbirnen müssen bei Marktschluss in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Bei Beschädigung haftet der Aussteller.
- Bei der Kirche und bei der Käserei betreibt der Organisator einen Getränkestand.  
**Alkoholische Getränke dürfen von den Ausstellern nur nach Rücksprache mit dem Organisator angeboten werden.**
- **Hinweise betreffend Hygiene- und Jugendschutzkonzept**  
Für die Hygiene und den Alkoholverkauf ist jeder Aussteller selber verantwortlich. Wir bitten Sie das Merkblatt „Hinweise zur Einzelbewilligung F (Festwirtschaft)“ zu lesen und zu befolgen. Die Haftung liegt beim Aussteller. Das Merkblatt finden Sie unter:  
[https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare\\_bewilligungen/gastgewerbe.as.setref/dam/documents/JGK/RSA/de/rsa\\_hinweisblatt\\_einzelbewilligung\\_F\\_de.pdf](https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.as.setref/dam/documents/JGK/RSA/de/rsa_hinweisblatt_einzelbewilligung_F_de.pdf)

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte vor und während dem Markt wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen Weihnachtsmarkt